



Bernisch Kantonaler Fischerei-Verband Fédération Cantonale Bernoise de la Pêche

c/o Market XS GmbH
Stampachgasse 2
3065 Bolligen
bkfv@marketxs.ch / fcbp@marketxs.ch
www.bkfv-fcbp.ch

Medienmitteilung

Begleitgruppe KWO plus: Nun sind Taten gefragt

Die Kraftwerke Oberhasli (KWO) beabsichtigen seit vielen Jahren, ihre Produktion zu erhöhen. Das gegenwärtig aktuelle Projekt heisst KWO plus. Es beinhaltet verschiedene Teilvorhaben. Vorneweg: Der Bernisch Kantonale Fischerei-Verband ist nicht gegen diese Ausbauprojekte. Allerdings hat er auf dem Rechtsweg durchsetzen müssen, dass anlässlich dieses Schrittes die geltenden Gewässer- und Umweltschutzvorschriften eingehalten werden. Mit Entscheid vom 3. April 2008 hat das Bernische Verwaltungsgericht den Fischern Recht gegeben und die KWO auf den Konzessionsweg verwiesen: Ein Sieg für Fischerei- und Gewässerschutz! Dieser Entscheid wurde im März 2009 vom Bundesgericht bestätigt.

Fischer gesprächsbereit

In der Folge haben die Fischer Gesprächsbereitschaft signalisiert und anlässlich der Delegiertenversammlung 2009 einen wegweisenden Beschluss gefasst: Zusammenarbeit mit dem KWO. Mit Schreiben vom 24. März 2009 haben wir den KWO angeboten, die weitere Erarbeitung der Konzessionsunterlagen einvernehmlich an die Hand zu nehmen, so dass bei Gesuchseinreichung keine Rechtsmittel mehr ergriffen werden müssen.

In der Folge wurde dieser Gedanke auch vom Regierungsrat aufgenommen. Mit Schreiben vom 19. Mai 2009 lud die Bernische Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin Barbara Egger-Jenzer diverse Organisationen zu einer „Begleitgruppensitzung“.

Die Zusammenarbeit

In den vergangenen 14 Monaten ist Einiges geschehen. Die Arbeit in der Begleitgruppe und vor allem im Ausschuss war zu Beginn recht harzig und komplex. Grundsätzlich waren drei KWO-Kraftwerksvorhaben zu beurteilen.

Zum ersten die Verstärkung der Kraftwerke im Aaretal („Tandem“) mit zwei neuen Kraftwerken in Handegg und Innertkirchen.

Zum zweiten ein neues Pumpspeicherwerk „Grimsel 3“ zwischen Oberaar und Räterichsbodensee.

Zum Dritten die Grimselsee-Vergrösserung.

Bald stellten wir fest, dass bezüglich der Grimselsee-Vergrösserung kein Konsens erzielt werden kann. Es stehen hier grundsätzlich verschiedene Rechtsauffassungen im Raum, ein Entscheid der Gerichte scheint unumgänglich. Aus fischereilicher Sicht akzeptieren wir die Erhöhung der Staumauer. Bedingung ist ein umweltverträgliches Projekt, die entsprechenden Begleitmassnahmen müssen in genügendem Masse konsequent umgesetzt werden.

Die beiden ersten Vorhaben können nach Auffassung des BKFV im Rahmen des bestehenden Rechts verwirklicht werden. Aus fischereilicher Sicht sind sie nicht nur machbar, sie sind – gemeinsam mit den entsprechenden Begleitmassnahmen – sogar sinnvoll. Der BKFV begrüsst ausdrücklich die umweltgerechte Realisierung solcher Grossvorhaben – wir haben dies bereits beim Kraftwerk Hagneckkanal gezeigt. Wir bevorzugen solches an Stelle einer sinnlosen Verbesserung der letzten Kleingewässer mit Kleinwasserkraftwerken KWKW. Für kaum nennenswerte Leistungen.

In der Begleitgruppe KWO plus wurden in der Folge für die Fischerei drei wesentliche Erkenntnisse gewonnen:

- Sanierungsverfügung
Gemeinsam mit den KWO konnte eine Sanierungsverfügung nach Art. 80 Gewässerschutzgesetz erarbeitet werden, welche unseres Erachtens das Nötige beinhaltet. Wir werden diese – einen entsprechenden Inhalt der Verfügung vorausgesetzt – nicht bekämpfen. Vielmehr erwarten wir von der KWO, dass sie unverzüglich an die Umsetzung geht.
- Tandem / Grimsel 3
Hier sind Ansätze zu einer einvernehmlichen Lösung vorhanden. Noch gibt es offene Fragen, einen Blankoschein können wir hier noch nicht austeilen. Allerdings sind wir der klaren Auffassung, dass der eingeschlagene Weg ein richtiger ist. Es liegt an den KWO, ein Konzessionsgesuch einzureichen, welches das von den Fischern und den Umweltorganisationen Geforderte berücksichtigt. Diesfalls wird der BKFV von der Ergreifung von Rechtsmitteln absehen.

- Staumauer

Der BKFV ist auch bereit, die Umweltmassnahmen für die Staumauererhöhung gemeinsam mit den KWO zu definieren. Dies mit dem Ziel, dass der BKFV aufgrund eines guten Gesamtpaketes auch hier kein Rechtsmittel ergreifen muss.

Sieg für Fischerei und Gewässerschutz

Dies war der Titel unserer Medienmitteilung anlässlich des definitiven Entscheids über das Baugesuch KWO plus. Und tatsächlich, wenn wir nun ansehen, was erreicht werden konnte, so war dieser Titel gerechtfertigt. Der BKFV zeigt sich befriedigt ob den Resultaten, welche im Zusammenhang mit der Sanierungsverfügung erzielt werden konnten. Wir blicken mit Zuversicht auf das Konzessionsgesuch der KWO plus für die beiden Vorhaben Tandem und Grimsel 3. Und wir erwarten nun von den KWO, dass den Worten Taten folgen.

Wir wollen Verbesserungen im Gelände sehen, Restwasserdotationen, Renaturierungen. Dann haben wir das erreicht, was uns am Herzen liegt: Wirkung am Objekt und nicht einen langwierigen Rechtsstreit. Damit den Fischern nicht nur Zeit, sondern auch Raum bleibt für die Ausübung ihrer schönen Tätigkeit.

Für Rückfragen:

Dr. Markus Meyer, Präsident BKFV, 062 916 50 00 oder 079 344 72 06

MME, 31.08.2010

G:\4049 neu\BKFV\Medienmitteilung_KWO plus.doc/TSC